

Dies veranlaßte die Besitzer, ein Projekt zu lanciren, wonach die Ausmündung der Triesener Gewässer bei Kilometer 11 geschlossen und dieselben, ähnlich den Vorkehrungen auf Schweizerseite, in einen Kanal abgeleitet werden sollten. Da von selbiger Stelle bis Benden schon ein Kanal existirt, war man der Ansicht, benanntes Wasser ohne weiteres und ohne denselben zu vergrößern, in den bestehenden Kanal zu leiten. Selbstverständlich wäre behufs dieser Ableitung der Triesener Hinter- oder Staudamm durchbrochen worden.

Diesem Projekt stimmte Herr Landestechner Rheinberger aus folgenden Gründen nicht zu:

1. Könne das Triesener Wasser nicht bleibend in den bestehenden Kanal geleitet werden, ohne ihn zu vergrößern und die Brücken und Durchlässe über denselben zu erweitern.
2. Erfordere dies eine Auslage, die gegenwärtig nicht zu decken sei, namentlich in Anbetracht der Lasten, welche der Ausbau und die Vollendung der Rhein-correctio verursachen.
3. Entstehe von den unterhalb gelegenen Ortschaften (Benden, Gamprin und Eschen) Opposition, wodurch die Lösung der Frage hinausgeschoben werde und leicht eine gefahrbringende Verzögerung entstehen könnte

2c. 2c.

Anstatt dieser Ableitung wollte der Herr Landestechner in richtiger Weise sämmtliche verfügbaren Mittel auf den Ausbau der Rheinwuhre verwenden und vorderhand nur den Triesener Staudamm entsprechend vergrößern.

Wie oben auseinandergesetzt, hat uns Herr Rheinberger am 9. ds., anlässlich einer Unterredung, die Mittheilung gemacht, daß zwischen ihm und den Gemeindevorständen von Triesen und Baduz, vorbehaltlich der Genehmigung der f. Regierung, eine Einigung erzielt worden sei. Nach derselben soll das Triesener Wasser (vide Act. 5) in einen neuen Kanal von a nach b geführt, dann der bestehende Graben bg entsprechend vergrößert und weiter bis nach c, von c nach e vorgestreckt und an letzterer Stelle in den vorhandenen Rheinkanal geleitet werden. Rechts der Kanalstrecke a b g c soll ein Staudamm, zwischen d und e ein Querdamm erstellt und bei c eine absperrbare Schleufe gebaut werden.

Der Staudamm b c würde 50 cm über das letzte Hochwasser oder auf die Höhe 68,50 m ausgeführt, während der Querdamm einen Meter über denselben oder auf die Quote von 69,00 m errichtet würde.

Bei Hochwasserständen, ähnlich demjenigen vom 11. September d. J., bliebe die Schleufe noch offen und könnte den Rhein rückwärts stauen. Da der Damm b g c eine Ueberhöhe von 50 cm bekäme, könnte ein Einbruch nicht stattfinden und bliebe das Kulturland (Triesener-Auland) trocken, d. h. es würde nicht unter Wasser gesetzt, indem es ja durch den erhöhten Weg a b, den Staudamm b g c, den Querdamm c e und den alten Staudamm abgesperrt wäre. Den Damm b c wird beabsichtigt, aus dem Aushubmaterial des Kanals zu erstellen. Selbstverständlich müßte